

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/358-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 24.08.2005

Az.: reu-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	12.09.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	22.09.2005
4.		

Betreff:

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe (Hafen Rünthe)

hier:

1. Prüfung der Anregungen aus der erneuten Offenlegung
2. Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiterin Reumke	Sichtvermerk StA 20
--------------------------	--------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Im Hafen Rünthe befindet sich das Westfälische Sportbootzentrum mit 300 Liegeplätzen. Mit der Wasserseite hat sich auch die Landseite des Hafens in Richtung Tourismus entwickelt. Mit privaten und öffentlichen Investitionen ist ein solides Fundament für den Tourismus im Hafen Rünthe geschaffen worden, das landseitig nunmehr weiterentwickelt werden soll.

Mit öffentlichen Zuwendungen soll die Hafensperrmauer aufgewertet und ein multifunktionaler Hafenplatz mit Serviceeinrichtungen für den Tourismus auf dem letzten brachliegenden Grundstück an der Wasserkante geschaffen werden.

Angegliedert an den Hafenplatz sollen als private Investitionsmaßnahme den Tourismus stützende Nutzungen angesiedelt werden. Dazu gehören wassersportorientierter Handel, Gastronomie, Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Dienstleistungseinrichtungen, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Ferienwohnungen.

Die Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche sowie die Festsetzungen eines klassischen Gewerbegebietes i.S.v. § 8 BauNVO, wie sie der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. RT 99 dort heute vorsieht, kann dieser Zielsetzung nicht gerecht werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes durchzuführen. Da sich diese Festsetzung nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln lässt, soll parallel die 20. Änderung des FNP betrieben werden. Diese Vorgehensweise wurde mit der Bezirksplanungsbehörde bereits vorabgestimmt.

Der Änderungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

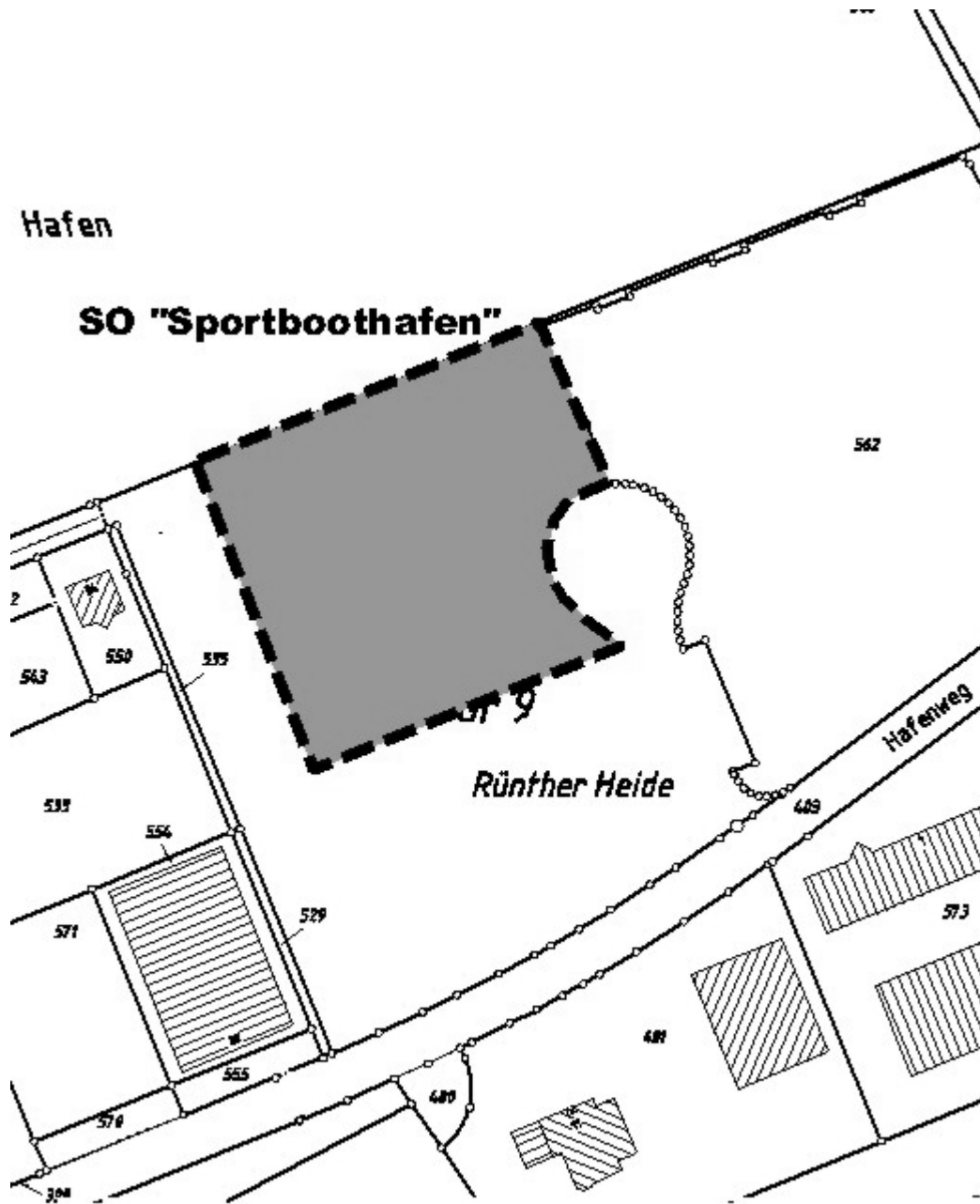
Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zügig durchzuführen, damit die private Hochbaumaßnahme mit der Realisierung des Hafenplatzes koordiniert werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rünthe (Hafen Rünthe) für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/358-00



Bereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen